

## Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 32  
der Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 3/3307

### **Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte im Land Brandenburg in westliche Bundesländer**

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 32 vom 20.09.2001:

Im Jahr 2001 zeigte sich eine deutlich erhöhte Bereitschaft insbesondere jugendlicher Arbeitsloser, eine Tätigkeit außerhalb des Landes Brandenburg anzunehmen.

Diese Tendenz wird durch das Arbeitsamt finanziell dadurch begünstigt, dass Arbeitslose, die eine Berufstätigkeit in anderen Bundesländern suchen - in der Regel sind es die "alten" Länder -, spezielle Förderungen erhalten. Diese Mittelvergabe-Praxis wird trotz der Gefahr einer stetig wachsenden "demografischen Lücke" in den Unternehmen des Landes bei anhaltender Abwanderungswelle fortgeführt. Wesentliches Kapital des Wirtschaftsstandortes Brandenburg ist aber gerade die Ressource an jungen, motivierten Arbeitskräften.

Aufgrund des Wegzuges gut ausgebildeter junger Menschen droht der Presse zufolge ein expandierendes Qualifizierungsvakuum, welches viele Unternehmen mittelfristig selbst zur Abwanderung in die "alten Bundesländer" zwingt. Angesichts der angespannten Wirtschaftssituation im Land Brandenburg ist es daher eine nicht weiter hinnehmbare Praxis, den Abwanderungsprozess in andere Bundesländer zu fördern und das Land Brandenburg als Wirtschaftsstandort noch unattraktiver werden zu lassen.

Wir fragen die Landesregierung:

#### **A. Allgemeine Fragen:**

1. Ist es nach Meinung der Landesregierung zutreffend, dass zunehmend junge Menschen zum Zweck der beruflichen Anstellung aus dem Land Brandenburg in die alten Bundesländer abwandern?
2. Wenn ja, was sind nach Meinung der Landesregierung die Ursachen für diese Abwanderungswelle?
3. Hält die Landesregierung diese Abwanderungswelle für begrüßenswert?

Datum des Eingangs: 18.12.2001 / Ausgegeben: 20.12.2001

4. Befürwortet die Landesregierung die Maßnahme der Bundesanstalt für Arbeit, über die Arbeitsämter im Land Brandenburg, Mobilitätsprämien an insbesondere junge Stellensuchende zu zahlen?
5. Wenn ja, worin sieht die Landesregierung die Vor- und Nachteile dieser Maßnahme?

**B. Fragen zur Förderung durch die Arbeitsämter:**

6. Hat die Landesregierung statistische Erkenntnisse über die Zahl der Abwanderungen junger Bürger aus dem Land Brandenburg, aus beruflichen Gründen oder zum Zweck einer Berufsausbildung, aufgrund der Förderung der Bundesanstalt für Arbeit durch die Arbeitsämter?
  - a) Wenn ja, wie gestaltet sich diese Statistik?
  - b) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der im Jahr 2000 durch die Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeitsämter als Übergangsbeihilfe an aus dem Land Brandenburg abgewanderte Arbeitslose ausgereichten Gelder?
  - c) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der durch die Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeitsämter im Land Brandenburg im Jahr 2000 an abgewanderte Arbeitslose für Ausrüstungskosten-Beihilfe gezahlt wurde?
  - d) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der durch die Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeitsämter im Land Brandenburg im Jahr 2000 an abgewanderte Arbeitslose für Fahrtkosten-Beihilfe gezahlt wurde?
  - e) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der durch die Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeitsämter im Land Brandenburg an abgewanderte Arbeitslose im Jahr 2000 ausgezahlten Trennungskosten-Beihilfe-Gelder?
  - f) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der durch die Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeitsämter im Land Brandenburg im Jahr 2000 an abgewanderte Arbeitslose ausgezahlten Gelder für Umzugskosten-Beihilfe?
  - g) Wie hoch ist der Gesamtbetrag der durch die Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeitsämter im Land Brandenburg im Jahr 2000 an abgewanderte Arbeitslose ausgezahlten Mobilitätsprämien?
  - h) An wie viele Personen wurde im Jahr 2000 im Land Brandenburg diese Mobilitätsprämie ausgezahlt?
  - i) Welchen Anteil in Prozent haben die mit der Mobilitätsprämie der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Personen an der Gesamtzahl der gemeldeten Arbeitslosen im Land Brandenburg?
  - j) Welchen Anteil in Prozent haben sie an der Gesamtzahl der gemeldeten Arbeitslosen bis zu einem Alter von 30 Jahren?

**C. Fragen zu den Auswirkungen auf das Land Brandenburg:**

7. Ist es nach den Erkenntnissen der Landesregierung zutreffend, dass in den meisten mitteldeutschen Unternehmen die Altersstruktur zwischen 40 und 55 Jahren liegt?
  - a) Wenn ja, hält die Landesregierung diese Altersstruktur für geeignet die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg zu voranzutreiben?
  - b) Welche Auswirkungen wird nach Einschätzung der Landesregierung diese heutige Altersstruktur in ca. 10 bis 15 Jahren auf den Fachkräftebedarf von Unternehmen im Land Brandenburg haben?
  - c) Wenn ja, gibt es Anstrengungen der Landesregierung, einer drohenden "demografischen Nachwuchslücke" entgegenzuwirken?
  - d) Wenn ja, wie gestalten sich diese Anstrengungen?
8. Sieht die Landesregierung in der Mittelvergabepraxis der Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeitsämter an junge Arbeitslose oder Arbeitssuchende die Gefahr, dass eine "demografische Nachwuchslücke" am Arbeitsmarkt im Land Brandenburg entsteht bzw. eine "Verrentungswelle" bei hier ansässigen Unternehmen noch verstärkt wird?
9. Wenn ja, welchen Handlungsbedarf erkennt die Landesregierung, um diesen Gefahren zu begegnen?
10. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um das Land Brandenburg unter dem Aspekt des Fachkräfteangebotes als Wirtschaftsstandort für Unternehmen attraktiver zu gestalten?
11. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um gerade qualifizierten Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden im Alter von unter 35 Jahren kurzfristig am Arbeitsmarkt oder im Bereich der Arbeitsförderung im Land Brandenburg eine Perspektive zu geben, damit diese Personen nicht zum Zweck der Aufnahme von Arbeit in andere Bundesländer abwandern?

**D. Fragen zur Förderung der beruflichen Ausbildung im Land Brandenburg:**

12. Reicht nach Meinung der Landesregierung das Ausbildungsplatzprogramm-Ost aus, um allen jungen ausbildungswilligen und qualifizierungsfähigen Nachwuchskräften eine Ausbildung im Land Brandenburg zu ermöglichen?
13. Wenn nein, welche zusätzlichen Anstrengungen entfaltet die Landesregierung zur Absicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen?
14. Sollten nach Meinung der Landesregierung die durch die Arbeitsämter für qualifizierte Arbeitslose als Übergangs-, Ausrüstungs-, Fahrt-, Trennungskosten-, Umzugskosten, Beihilfe- und Mobilitätsprämie bestimmten Gelder für Förderungsprogramme bzw. für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Kompetenz der Bundesanstalt für Arbeit eingesetzt werden, welche den Zweck haben, jungen arbeitswilligen Menschen zum Verbleib im Land Brandenburg eine Perspektive zu geben?
15. Wenn ja, warum ergreift die Landesregierung keine entsprechende Initiative?

**Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen die Große Anfrage wie folgt:**

**A. Allgemeine Fragen:**

zu Frage 1:

Im Jahr 2000 waren im Land Brandenburg in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-jährigen 30.532 Zuzüge und 37.178 Fortzüge zu verzeichnen. Der Landesregierung liegen jedoch keine statistischen Informationen über die Abwanderung junger Brandenburgerinnen und Brandenburger in die alten Bundesländer aufgrund einer beruflichen Anstellung vor. Aus den amtlichen Statistiken lassen sich keine Aussagen über den Wanderungsgrund ableiten, da es keine Verknüpfung zwischen der Bevölkerungsstatistik und der Beschäftigtenstatistik gibt.

zu Frage 2:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

zu Frage 3:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

zu den Fragen 4 und 5:

Aus nachvollziehbaren Gründen ist derzeit eine Abwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Brandenburg zu beobachten. Dies erklärt sich nicht zuletzt aus der besseren Arbeitsmarktlage in anderen Bundesländern und dem dort erzielbaren höheren Einkommen. Die Mobilitätsförderung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit kein ausschlaggebendes Motiv für die Abwanderung.

Die Landesregierung erkennt an, dass die Bundesanstalt für Arbeit mit der überregionalen Vermittlung das im SGB III gesetzlich festgeschriebene Ziel verfolgt, für einen überregionalen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt Sorge zu tragen. Die Landesregierung macht zudem darauf aufmerksam, dass die Mobilitätsförderung generell bei einer Arbeitsaufnahme außerhalb des Tagespendelbereichs gewährt werden kann, d.h. konkret, wenn der Beschäftigungsort mehr als 100 km oder mehr als 1,5 Stunden Fahrtzeit vom ursprünglichen Wohnort entfernt ist.

Die Landesregierung fände es problematisch, wenn die Mobilitätsförderung in größerem Umfang zur Abwanderung junger Fachkräfte beitragen sollte, für die angesichts der demographischen Entwicklungstrends mittelfristig auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt voraussichtlich eine Nachfrage bestehen dürfte. Gleichzeitig hält sie es für eine individuell richtige Entscheidung, statt hier im Land arbeitslos zu sein und dadurch Qualifikationsverluste zu erleiden, Beschäftigungschancen an einem anderen Ort zu ergreifen.

**B. Fragen zur Förderung der Arbeitsämter:**zu Frage 6a):

Die Bundesanstalt für Arbeit und ihre Arbeitsämter führen Statistiken über die Fallzahlen gewährter Mobilitätshilfen sowie über die hierfür ausgegebenen Gelder. Über eine überregionale Vermittlung außerhalb des Landes Brandenburg wurde bis zum Jahr 2000 keine Statistik geführt.

Im Haushalt der Bundesanstalt werden die ausgegebenen Mittel für Leistungen für Mobilitätshilfen nicht nach den einzelnen Leistungsarten bewirtschaftet und ausgewiesen, sondern nur in einem Kapitel/Titel "Mobilitätshilfen" insgesamt. Deshalb könnten zu den einzelnen Leistungsarten nicht die einzelnen Beträge sondern nur die Fallzahlen für das Jahr 2000 angegeben werden. Diese Fallzahlen zu den einzelnen Leistungsarten wiederum beinhalten die Kostenerstattung an Arbeitsuchende aus Brandenburg zur Förderung der Arbeitsaufnahme innerhalb und außerhalb Brandenburgs. Auch eine gesonderte Ausweisung der Fallzahlen für Arbeitsaufnahmen nach Ländern oder alten bzw. neuen Bundesländern ist nicht möglich.

Seit Januar 2001 führen die Arbeitsämter in Brandenburg eine manuelle Statistik über die Vermittlung von Arbeitsuchenden in die alten Bundesländer und die Gewährung von Mobilitätshilfen an die vermittelten Arbeitsuchenden. Hiernach haben die Arbeitsämter in Brandenburg von Januar 2001 bis August 2001 insgesamt 5.202 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger auf Arbeitsplätze in die alten Bundesländer vermittelt (die Mehrzahl aus den Arbeitsamtsbezirken Cottbus und Potsdam). 4.753 Personen erhielten die sogenannte Mobilitätsprämie in Höhe von jeweils bis zu 5.000,- DM.

zu den Fragen 6b) - 6f):

Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor.

zu Frage 6g):

Rund 4.750.000,- DM

zu Frage 6h):

Anzahl der Fälle im Jahr 2000: Rund 950

zu Frage 6i):

Im Jahr 2000: 0,4 Prozent (von 226.388 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2000)

zu Frage 6j):

Nach Schätzungen der Arbeitsämter in Brandenburg wird davon ausgegangen, dass von den im Jahr 2000 in die alten Bundesländer vermittelten Arbeitslosen rund 70 Prozent bis zu 30 Jahre alt sind. Der Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen bis 30 Jahre liegt dementsprechend bei 1,5 Prozent (von 43.000).

## C. Fragen zu den Auswirkungen auf das Land Brandenburg

### zu Frage 7:

Die Landesregierung kann nur Fragen beantworten, die sich auf eindeutig abgrenzbare territoriale Gebiete - im allgemeinen auf das Land Brandenburg - beziehen. Insofern liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über "mitteldeutsche" Unternehmen vor. Weiterhin liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben über die Altersstruktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Unternehmen vor. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich deshalb auf die Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Brandenburg.

Im Land Brandenburg beläuft sich - nach den derzeit verfügbaren Angaben der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit zum Stichtag 30. Juni 1999 - der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe zwischen 40 bis unter 55 Jahren auf 36,47 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Hingegen entfallen zum gleichen Zeitpunkt auf die Altersgruppe der 15- bis 40-jährigen 53,11 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie auf die Altersgruppe der 55- und über 55-jährigen 10,42 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Nach der aktuellen Datenlage wird die (durchschnittliche) Altersstruktur in den Unternehmen im Land Brandenburg mehrheitlich (noch) nicht von der Altersgruppe der 40- bis 55jährigen bestimmt. Die Folgen der demographischen Entwicklung für den Arbeitsmarkt werden erst in den nächsten Jahren zutage treten (vgl. Antwort zu Frage 7b).

### zu Frage 7a:

Vgl. Antwort zu Frage 7.

### zu Frage 7b:

Im Land Brandenburg wird die demographische Entwicklung in wenigen Jahren sowohl einen Rückgang des Arbeitsangebotes als auch Engpässe bei qualifizierten Arbeitskräften bewirken. Nach der Wende fand zumeist ein starker Personalabbau statt, von dem insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Frühverrentung und jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Sozialplänen betroffen waren. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage vieler Betriebe wurde in den letzten Jahren zudem nur eine relativ geringe Zahl junger Fachkräfte neu eingestellt. Wenn alsbald die geburtenschwachen Jahrgänge in den Arbeitsmarkt eintreten, sind die Unternehmen vor ein Beschäftigungsproblem gestellt: Auf der einen Seite haben sie gestiegenen Bedarf an neuen Facharbeitskräften, auf der anderen Seite ist das Angebot an Nachwuchskräften stark rückläufig. Von wissenschaftlicher Seite wird in diesem Zusammenhang von dem Problem der "demographischen Falle" gesprochen, deren Folge ein Mangel an qualifizierten Fachkräften spätestens ab dem Jahr 2010 sein dürfte.

### zu Frage 7c:

Die Sicherung und Heranbildung des eigenen Fachkräftebedarfs ist vorrangige Aufgabe der Wirtschaft. Nach Auskunft von Expertenseite hat eine große Anzahl von Unternehmen die Relevanz des Fachkräfteproblems auch aufgrund ihrer derzeit vielfach prekären wirtschaftliche Situation noch nicht erkannt. Mit verstärkter Ausbildung und vermehrter Weiterbildung ist von den Betrieben schon heute für die Schaffung ausreichender Kapazitäten an Fachkräften für morgen zu sorgen. Die Landesregierung ist hierbei im Rahmen der Förderung von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützend tätig.

zu Frage 7d:

Die Landesregierung ist in einen intensiven, zielgerichteten und Erfolg versprechenden Diskussionsprozess mit der Wirtschaft und insbesondere den Kammern, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften über die Folgen des demographischen Wandels sowie über die Notwendigkeit der Sensibilisierung von Unternehmen und Beschäftigten zur Bewältigung des erwarteten Fachkräfteproblems auf betrieblicher Ebene eingetreten.

zu Frage 8:

Die Landesregierung sieht weder die eine noch die andere Gefahr.

zu Frage 9:

Vgl. Antwort zu Frage 8.

zu Frage 10:

Die Landesregierung wird weiterhin gemeinsam mit der Wirtschaft und den anderen Akteuren der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsförderung einen intensiven Dialog zu den Folgen des demographischen Wandels und zu dem erwarteten Fachkräftemangel führen. Ziel ist einerseits eine stärkere Sensibilisierung der Betriebe für die Fachkräfteproblematik und andererseits die Verbesserung der Früherkennung des zu erwartenden Fachkräftebedarfes.

Darüber hinaus wird die Landesregierung - wie bislang schon geschehen - im Rahmen der Förderung von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an qualifizierten Fachkräften unterstützen. Dabei kommt der Ermittlung zukünftiger Qualifikationsbedarfe und der Durchführung passgenauer Qualifizierungsmaßnahmen als wichtige Vorbedingung für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen im Land Brandenburg große Bedeutung zu.

Die Initiativen der Landesregierung zielen sowohl auf die Angebots- als auch auf die Nachfrageseite. So ist die Landesregierung bestrebt, die Fachkräftenachfrage der Wirtschaft durch gezielte Maßnahmen und Programme zur Gründung neuer, zur Festigung bestehender sowie zur Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen insbesondere in den Zukunftsbranchen zu erhöhen. Damit soll angehenden Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und jungen Fachkräften aus dem gewerblichen Bereich eine langfristige berufliche Perspektive eröffnet und ihrer Abwanderung entgegen gewirkt werden. Für bereits abgewanderte Fachkräfte - die aufgrund ihrer Berufserfahrung eine wertvolle Bereicherung für die brandenburgische Wirtschaft darstellen - werden dadurch Anreize zur Rückkehr geschaffen.

Um den Wirtschaftsstandort Brandenburg attraktiver zu gestalten, ist es überdies erforderlich, Fachkräfte aus dem In- und Ausland für das Land zu gewinnen. Letzteres kann nur gelingen, wenn sich Brandenburg gegenüber ausländischen Investoren, ihren Mitarbeitern und anderen Fachkräften als tolerant und weltoffen erweist. In diesem Sinne hat das Land sowohl das "Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" initiiert als auch das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg" erarbeitet und umgesetzt.

zu Frage 11:

Die Landesregierung trägt gemeinsam mit der Wirtschaft dafür Sorge, dass Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten konnten, ein Ausbildungsplatzangebot im Rahmen des aus öffentlichen Mitteln geförderten Ausbildungsplatzprogramms Ost unterbreitet wird (vgl. auch die Antworten zu der Kleinen Anfrage Nr. 410 und der Mündlichen Anfrage 611).

Damit die Jugendlichen, die nicht von Betrieben übernommen werden, nicht zum Zweck der Aufnahme von Arbeit in andere Bundesländer abwandern, will die Landesregierung Angebote für Jugendliche vom Übergang der Ausbildung in Beschäftigung, der so genannten 2. Schwelle, ausbauen. Bereits jetzt erhalten Jugendliche, die eine Existenzgründung anstreben, durch das Projekt "Enterprise" intensive Beratung und Begleitung bis hin zur Unterstützung bei der Gründungsfinanzierung. Im Rahmen des "Berufsbezogenen internationalen Jugendaustauschs" (BiJ) fördert das Land Brandenburg bereits seit 1992 transnationale Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte, die jungen Brandenburgern und Brandenburgerinnen die Chance bieten, während der Berufsausbildung oder danach einen berufsbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Gerade auch arbeitslose Jugendliche an der 2. Schwelle sind angesprochen. Vorbereitet wird derzeit die Förderung so genannter "Aktionen für Jugend und Arbeit" (AJA), die das Ziel verfolgen werden, eine nachhaltige Eingliederung von arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch individuelle Hilfe und längerfristige Begleitung zu erreichen. Weiterhin sind Angebote zur "Qualifizierung statt Sozialhilfe für Jugendliche" (J-QsS) in der Planung, die die wachsende Zahl der jugendlichen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger mit schlechtem oder ohne Schulabschluss gezielt durch Qualifizierung auf einen Berufseinstieg vorbereiten. Im Übrigen ist eine nachhaltige Nachfrage an Arbeitskräften zu schaffen, die hingegen vorrangig der Wirtschaft obliegt.

**D. Fragen zur Förderung der beruflichen Ausbildung im Land Brandenburg**zu Frage 12:

Unter Berücksichtigung der Handlungsmöglichkeiten und der finanziellen Spielräume des Landes hält die Landesregierung ihre Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsprogramme Ost für ausreichend. Diese Einschätzung wird von den maßgebenden Partnern (Landesausschuss für Berufsbildung, Kammern, Sozialpartner) überwiegend geteilt. Die Landesregierung berichtet fortlaufend dem Landtag und den zuständigen Ausschüssen über die Verbreiterung der betrieblichen Ausbildungsbasis. Insbesondere sind hier die Förderung von Ausbildungsverbänden, die Förderung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen sowie die investive Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten zu nennen.

zu Frage 13:

Vgl. Antwort zu Frage 12.

zu Frage 14:

Über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel für die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Rahmen des SBG III entscheiden die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter entsprechend den regionalen Bedarfen.

zu Frage 15:

Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, befindet sich in einem ständigen Diskussions- und Abstimmungsprozess zur Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik, sowohl mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, der Bundesanstalt für Arbeit, dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg als auch allen anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Die Landesregierung wird zusätzliche Initiativen für Jugendliche beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt (so genannte "zweite Schwelle") anbieten. Gegenüber den Brandenburger Arbeitsämtern hat sie sich darüber hinaus dafür eingesetzt, dass die im Rahmen des Jugendsofortprogramms zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient an der "zweiten Schwelle" eingesetzt werden. Eine weitergehende Landesinitiative wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als notwendig erachtet.